

EU-JAHRESVORSCHAU 2011

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

FEBRUAR 2011

1. Legislativ- und Arbeitsprogramm der EK

Die EK stellt in ihrem (bereits im Oktober 2010 vorgelegten) Arbeitsprogramm folgende Schwerpunkte für das Jahr 2011 in den Vordergrund: Reform der wirtschaftspolitischen Governance sowie der Finanzmarktregulierung; Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung; Modernisierung der EU-Finzen; Stärkung der internationalen Rolle Europas; Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

Im Kontext mit der **Reform der wirtschaftspolitischen Governance** wird 2011 erstmals das so genannte EU-Semester wirksam, wonach künftig die Mitgliedstaaten bereits bis spätestens Ende April ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bzw. nationalen Reformprogramme vorlegen müssen. Bereits im Jänner legte die EK gemäß dem neuen Verfahren den „Annual Growth Survey“ vor, der die Wirtschaftslage der EU, die Umsetzung der EU 2020 Ziele sowie die wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen analysiert, und der (gemeinsam mit den Empfehlungen der Staats- und Regierungschefs anlässlich ihres Frühjahrsgipfels) in weiterer Folge den Rahmen für die Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bzw. nationalen Reformprogramme bildet.

Durch das neue Verfahren soll die ex-ante Koordination der nationalen Wirtschafts- und Budgetprogramme gestärkt und die Kohärenz der europäischen Wirtschafts- und Budgetpolitik verbessert werden. In Zusammenhang mit den anderen Elementen der Governancereform (darunter insbesondere die Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die Verbesserung der makroökonomischen Überwachung) verweist die EK im Arbeitsprogramm auf ihre (Ende September 2010 vorgelegten) Legislativvorschläge und fordert Rat und EP dazu auf, die diesbezüglichen Verhandlungen zu einem raschen Abschluss zu bringen.

In Bezug auf die **Reform der Finanzmärkte** nimmt die EK im Arbeitsprogramm auf ihre (im Juni 2010 vorgelegte) Mitteilung zur Regulierung von Finanzdienstleistungen Bezug, in der die noch ausstehenden Maßnahmen inkl. Zieldaten für deren Umsetzung skizziert sind. Demnach wird die EK im 1. Halbjahr 2011 u.a. Vorschläge zur Änderung der Richtlinie über Eigenkapitalvorschriften für Banken („Basel III“), der Verordnung betreffend Ratingagenturen, der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID“), der Richtlinie über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation („Marktmissbrauchsrichtlinie“) sowie Legislativvorschläge

zum Krisenmanagement und zur Krisenbewältigung (inkl. Bankenabgaben) vorlegen. Außerdem will die EK ihre Arbeiten zur Finanztransaktionssteuer sowie zur Finanzaktivitätssteuer fortsetzen und bis zum Sommer 2011 eine Grundlage für die weiteren politischen Entscheidungen schaffen. Als weitere Projekte nennt die EK in ihrem Arbeitsprogramm 2011 schließlich die Überarbeitung der OGAW-Richtlinie („Investmentfonds“-Richtlinie) sowie Legislativvorschläge zu Anlageprodukten für Kleinanleger, darunter insbesondere zur Vergabe und Aufnahme von Hypothekarkrediten.

Bei der **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** möchte die EK den Fokus insbesondere auf die Umsetzung der EU 2020 Strategie legen. Vor diesem Hintergrund will sie 2011 u.a. Vorschläge zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen (insbesondere von KMU), zur Förderung von Wissen und Innovation sowie zur Modernisierung des Hochschulwesens vorlegen. Außerdem will sie ihre Vorstellungen zum Thema „Ressourceneffizienz“ konkretisieren und damit „neue Wege für eine integrierte Politikgestaltung“ auf EU-Ebene eröffnen. Auf internationaler Ebene möchte die EK ihre Bemühungen um ein Klimaschutzabkommen fortsetzen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten konkrete Projekte in den Bereichen Emissionshandel, erneuerbare Energien sowie saubere Technologien entwickeln. Schließlich will die EK diverse Maßnahmen zur Förderung eines integrativen Wachstums setzen, darunter die Neuausrichtung der Kohäsionspolitik im Hinblick auf den post 2013 Finanzrahmen.

Ein zentrales Element zur Stärkung des Wachstumspotentials betrifft darüber hinaus die Weiterentwicklung des Binnenmarktes: Die EK hat dazu - anknüpfend an den von Professor Mario Monti (im Mai 2010) vorgelegten Bericht über eine neue Strategie für den Binnenmarkt - bereits im Oktober 2010 einen Aktionsplan mit 50 konkreten Vorschlägen vorgelegt, der nun innerhalb der nächsten beiden Jahre umgesetzt werden soll. Im steuerlichen Bereich kündigt die EK u.a. einen Legislativvorschlag zur gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie (zum wiederholten Male) einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie an. Im Bereich der Mehrwertsteuer will die EK die bereits in den letzten Jahren verfolgte Strategie der Modernisierung und Vereinfachung fortsetzen.

In Zusammenhang mit dem **post 2013 Finanzrahmen** hat die EK im Oktober 2010 ein Mitteilung vorgelegt, in der sie erste Anhaltspunkte für die künftige Ausgestaltung des EU-Haushaltes gibt: Demnach soll der Fokus stärker auf jene Politikbereiche und Tätigkeitsfelder

gelegt werden, die einen „echten Mehrwert“ für die Erreichung der EU- bzw. insbesondere der EU 2020 Ziele bringen. Vor diesem Hintergrund sollen Gemeinschaftsprogramme künftig stärker auf Basis konkreter und messbarer Ergebnisse bewertet und festgelegt werden. Um auf unvorhersehbare Ergebnisse rascher und effizienter reagieren zu können, soll nach den Vorstellungen der EK außerdem die Flexibilität im EU-Haushalt weiter erhöht werden. Zur künftigen Finanzierung des EU-Haushaltes stellt die EK die Einführung neuer Eigenmittelquellen, darunter die Besteuerung des Finanzsektors sowie Einnahmen aus dem Handel mit Emissionszertifikaten, zur Diskussion, durch die bisherige Eigenmittelquellen abgeschafft oder reduziert werden könnten. Mitte 2011 wird die EK einen konkreten Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen sowie für das künftige Finanzierungssystem vorlegen.

Auf **internationaler Ebene** will die EK aktiv (und insbesondere auch im Rahmen des durch den Lissabon-Vertrag neu geschaffenen auswärtigen Dienstes) zur Sicherstellung einer kohärenten EU-Außenvertretung beitragen und ein strategisches Gesamtbild in den EU-Außenbeziehungen sicherstellen. Im Rahmen der G-20 soll weiterhin das Bemühen um die Schaffung einer wirksamen und koordinierten Krisenvorsorge im Vordergrund stehen. Außerdem will die EK den Druck aufrechterhalten, um einen baldigen Durchbruch bei den WTO-Verhandlungen zu erzielen. Der EU-Erweiterungsprozess soll weiterhin eng mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Fortschritten der Kandidatenstaaten verknüpft werden. Schließlich plant die EK eine Überprüfung der EU-Nachbarschaftspolitik sowie Vorschläge für ihre Weiterentwicklung sowohl im Bereich der bilateralen als auch multilateralen Beziehungen (Östliche Partnerschaft, Union für das Mittelmeer).

2. Arbeitsprogramm des ECOFIN-Rates

2.1. Überblick

Auch die ungarische Präsidentschaft stellt die **Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung** in den Vordergrund ihres Arbeitsprogramms. Vor diesem Hintergrund möchte sie auf Ratsebene möglichst rasch eine Einigung über die Legislativvorschläge der EK erzielen und bis zum Ende der Präsidentschaft auch die Verhandlungen mit dem EP abschließen. Außerdem will sie - wiewohl selbst nicht Mitglied der Euro-Zone - aktiv dazu beitragen, dass die Arbeiten zum künftigen Stabilitätsmechanismus, der ab Mitte 2013 in Kraft treten soll, ebenfalls zu einem raschen Abschluss gebracht werden.

Als weiteren Schwerpunkt nennt die Präsidentschaft in ihrem Arbeitsprogramm die (erstmalige) **Umsetzung des EU-Semesters**, durch das in Zukunft eine stärkere ex-ante Abstimmung der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken erreicht werden soll. In diesem Zusammenhang wird der ECOFIN-Rat bei seinen Tagungen im Februar und im März, u.a. auf Basis des „Annual Growth Survey“ der EK, seinen Beitrag für die Diskussion des Europäischen Rates am 24./25. März erstellen. Auf Basis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates werden die Mitgliedstaaten dann ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie nationalen Reformprogramme ausarbeiten und spätestens bis Ende April an die EK übermitteln. Nach Bewertung durch die EK wird der ECOFIN-Rat noch vor dem Sommer länderspezifische Empfehlungen verabschieden, die von den Mitgliedstaaten bei der Erstellung ihrer Budgets für 2011 zu berücksichtigen sind.

Weiters wird die ungarische Präsidentschaft die Arbeiten zur **Verbesserung der Finanzmarktstabilität und Finanzmarktintegration** fortsetzen. In diesem Zusammenhang möchte sie insbesondere eine politische Einigung zur Verordnung über außerbörslich („over the counter“) gehandelte Derivate sowie zur Verordnung über Leerverkäufe und Credit Default Swaps erzielen. Ferner sollen die Beratungen zur Krisenvorsorge und zum Krisenmanagement im Bankensektor sowie zu den Legislativvorschlägen betreffend Einlagensicherung und Anlegerentschädigung fortgesetzt werden. Zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften für Banken hat die EK für Juni einen Vorschlag angekündigt; die Verhandlungen können daher erst unter der nachfolgenden polnischen Präsidentschaft beginnen.

Als **Schwerpunkte im steuerlichen Bereich** werden im Arbeitsprogramm insbesondere die Besteuerung von Zinserträgen sowie die Besteuerung des Finanzsektors hervorgehoben. Auf technischer Ebene soll außerdem mit den Beratungen zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie begonnen werden. In Bezug auf die Besteuerung des Finanzsektors (Stichwort: Finanztransaktionssteuer, Finanzaktivitätssteuer) möchte die Präsidentschaft erreichen, dass zumindest einige Grundsätze außer Streit gestellt werden. Zur geplanten Änderung der Zinsenrichtlinie (Stichwort: Verbreiterung des Anwendungsbereiches) strebt die Präsidentschaft eine politische Einigung an, die in der Folge auch durch entsprechende Anpassungen in den Abkommen mit den Drittstaaten sowie abhängigen und assoziierten Gebieten umgesetzt werden muss. Ebenso möchte die ungarische Präsidentschaft eine

Einigung über die Mandate für die Verhandlungen über Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten erreichen.

In Zusammenhang mit der **Außenvertretung** will die ungarische Präsidentschaft schließlich sicherstellen, dass die EU weiterhin eine Führungsrolle in der G-20 spielt. Als Schwerpunktthemen werden im Arbeitsprogramm u.a. die Reduktion der globalen Ungleichgewichte, die Stabilisierung der Finanzmärkte sowie die Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit genannt. Darüber hinaus wird die ungarische Präsidentschaft mit der Vorbereitung der EU-Position zur langfristigen Klimafinanzierung für die UN-Klimakonferenz 2011 beginnen. Schließlich strebt die Präsidentschaft eine Weiterentwicklung der Östlichen Partnerschaft an, einerseits durch eine noch engere Kooperation zwischen den beteiligten Partnerstaaten, andererseits auch durch eine bessere Einbindung der Internationalen Finanzinstitutionen.

2.2. Sicherung der Finanzstabilität in der Euro-Zone

Hintergrund

Als Reaktion auf die Verschlechterung der Refinanzierungskonditionen in mehreren Euro-Staaten und der daraus resultierenden Ansteckungsgefahr für die Euro-Zone insgesamt hat der ECOFIN-Rat bereits anlässlich einer Sondersitzung im Mai 2010 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Wiederherstellung und Absicherung der Finanzstabilität beschlossen. Bei der Tagung des Europäischen Rates am 28./29. Oktober 2010 sind die Staats- und Regierungschefs weiters überein gekommen, dass die im Rahmen dieses Maßnahmenpaketes für drei Jahre eingerichtete Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) ab Mitte 2013 durch einen (permanenten) Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ersetzt werden soll.

Beim Europäischen Rat am 16./17. Dezember 2010 haben die Staats- und Regierungschefs in einer gemeinsamen Erklärung schließlich einmal mehr betont, dass sie alles Nötige unternehmen werden, um die Stabilität der Euro-Zone sicherzustellen, und „entschlossenes Handeln“ u.a. in folgenden Bereichen verlangt: Gewährleistung ausreichender finanzieller Mittel durch die EFSF bis zum Inkrafttreten des ESM; Durchführung neuer Belastungstests im Bankensektor; Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und Umsetzung des neuen Rahmens für die makroökonomische Überwachung. Ferner werden die

Mitgliedstaaten in der Erklärung dazu aufgefordert, die budgetpolitischen Empfehlungen und Budgetziele für 2011 und 2012 strikt umzusetzen und die Durchführung wachstumsfördernder Strukturreformen zu beschleunigen.

In Zusammenhang mit der Einrichtung des permanenten Stabilitätsmechanismus werden die Finanzminister der Euro-Zone dazu aufgefordert, die Arbeiten an der zwischenstaatlichen Vereinbarung bis März 2011 abzuschließen. Grundlage ist dabei die Erklärung der Euro-Gruppe vom 28. November, in der die wesentlichen Elemente des Mechanismus bereits skizziert sind. Ein wichtiges Element ist dabei, dass künftig unter bestimmten Voraussetzungen und in voller Übereinstimmung mit den Regeln des IWF auch eine fallweise Beteiligung der privaten Gläubiger erfolgen kann. Um eine solche Beteiligung des Privatsektors zu erleichtern, sollen ab Mitte 2013 bei der Begebung von Staatsanleihen standardisierte und identische Umschuldungsklauseln („collective action clauses“) festgeschrieben werden.

Diskussionsstand

Über die weitere Konkretisierung des Maßnahmenpakets laufen derzeit intensive Beratungen im ECOFIN-Rat und in der Euro-Gruppe. In Zusammenhang mit der EFSF steht dabei die Frage im Vordergrund, wie ihre effektive Kreditvergabekapazität näher an die Garantieobergrenze (von 440 Mrd. Euro) herangeführt werden kann. Außerdem geht es bei der Diskussion um die Erweiterung des Instrumentariums der EFSF sowie um das Pricing der EFSF-Kredite. In Bezug auf den 2011 Stress Test im Bankensektor hat sich der ECOFIN-Rat bereits bei seiner Tagung am 18. Jänner auf den zeitlichen Ablauf für deren Durchführung geeinigt. Die Arbeiten zur Konkretisierung des künftigen ESM orientieren sich einerseits an der Erklärung der Euro-Gruppe vom 28. November 2010 sowie andererseits am Grundsatz, dass der künftige Mechanismus gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2010 auf dem derzeitigen Mechanismus aufbauen soll.

Position des BMF

Um die Stabilität der Euro-Zone wieder herzustellen und dauerhaft abzusichern, bedarf es eines umfassenden Lösungsansatzes, der Maßnahmen sowohl in den Mitgliedstaaten als auch auf EU-Ebene umfasst: Die Mitgliedstaaten müssen dafür sorgen, dass die im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise gestiegenen Defizite und Verschuldungsquoten rasch wieder

auf einen nachhaltigeren Entwicklungspfad zurückgeführt werden; sie müssen die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen gleichzeitig mit Maßnahmen verknüpfen, durch die Wachstum und Beschäftigung gefördert werden; und sie müssen schließlich - so nicht bereits erfolgt - rasch die Voraussetzungen für einen wieder reibungslos funktionierenden Bankensektor schaffen. In Bezug auf die zentralen Reformvorhaben auf EU-Ebene sind aus Sicht des BMF vor allem zwei Anliegen zentral: Bei der Reform der EFSF (bzw. bei der Ausgestaltung des künftigen ESM) ist sicherzustellen, dass die angestrebte Effizienzsteigerung jedenfalls auf Basis eines fairen Finanzierungsmodus erfolgt und jedwede Unterstützung auch in Zukunft mit strengen Konditionen verknüpft wird. Bei der Reform der wirtschaftspolitischen Governance tritt das BMF für eine möglichst exakte Umsetzung der Ergebnisse der Task Force ein (siehe dazu Pkt. 2.3.).

2.3. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Governance

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise offen gelegten Schwachstellen hat der Europäische Rat am 26. März 2010 die Einrichtung einer Task Force zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung beschlossen. Die von PER van Rompuy geleitete Gruppe hat am 21. Mai 2010 ihre Arbeit aufgenommen, und dem Europäischen Rat einen Abschlussbericht vorgelegt, den dieser in seiner Sitzung vom 28./29. Oktober 2010 gebilligt hat. Gleichzeitig haben die Staats- und Regierungschefs zu einem beschleunigten Vorgehen bei der Beschlussfassung der von der EK am 29. September 2010 vorgelegten Legislativmaßnahmen aufgerufen. Die ungarische Präsidentschaft hat sich diesbezüglich zum Ziel gesetzt, bis Ende März 2011 eine Einigung auf Ratsebene und bis Ende Juni auch eine Einigung mit dem EP herbeizuführen.

Diskussionsstand

Die Zielsetzungen der Governance-Reform umfassen insbesondere die Stärkung der Budgetdisziplin, die Einführung einer breiteren makroökonomischen Überwachung sowie eine engere „ex-ante Koordination“ der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken (Stichwort: EU-Semester; siehe dazu Pkt. 2.4.), ohne dabei in die Hoheit der nationalen Parlamente einzugreifen. In Zusammenhang mit der angestrebten Stärkung der Budgetdisziplin gibt es bereits eine Einigung dahingehend, dass künftig - neben dem Defizit

- auch die Gesamtverschuldung stärker in die Bewertung der nationalen Budgetpolitiken einbezogen und das Spektrum an Sanktionen erweitert wird. Außerdem soll die Durchsetzung der Budgetregeln durch Änderungen bei den Entscheidungsverfahren (Stichwort: Reverse Majority Rule) verbessert und ein bindender Katalog mit Mindeststandards für die nationalen Haushaltsrahmen geschaffen werden. Um künftig gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichte und zu große Unterschiede in der Wettbewerbs-/Produktivitätsentwicklung zu vermeiden, wird darüber hinaus - ergänzend zur Budgetüberwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes - auch ein Verfahren zur makroökonomischen Überwachung eingeführt. Dabei soll auf Grundlage eines indikatorbasierten Frühwarnmechanismus eine regelmäßige Bewertung des Risikos makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgen und bei besonders schwerwiegenden Fällen künftig ebenfalls die Möglichkeit für die Verhängung von Sanktionen geschaffen werden.

Position des BMF

Die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion ist ein prioritäres Ziel, das nur durch ein Bündel von Reformen erreicht werden kann- ein Ansatzpunkt ist dabei eine wirksamere Koordination/ Überwachung der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken. Aus Sicht des BMF ist es dabei in Zusammenhang mit der budgetpolitischen Überwachung unerlässlich, dass künftig der Schulden- und Ausgabenentwicklung ein viel größerer Stellenwert eingeräumt wird, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Erforderlich ist dabei in vielen Mitgliedstaaten auch eine effizientere Koordination zwischen den Gebietskörperschaften, wie sie in Österreich bereits im Wege des Österreichischen Stabilitätspaktes bewirkt wird. Ebenso unterstützt wird vom BMF der Ansatz, wonach die wirtschafts- und budgetpolitische Governance künftig durch ein neues Verfahren zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte ergänzt werden soll. In beiden Bereichen - budgetpolitische und makroökonomische Koordination/ Überwachung - wird vom BMF schließlich auch unterstützt, dass die Regeln durch wirksamere Durchsetzungsmaßnahmen untermauert werden.

2.4. Umsetzung des „EU-Semesters“

Hintergrund

Ebenfalls als Element einer verbesserten wirtschaftspolitischen Governance wurde bereits beim Europäischen Rat am 25./26. März 2010 vereinbart, dass der Zeitplan für die Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme besser abgestimmt werden muss, um auf dieser Grundlage kohärentere politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten zu können. Beim Europäischen Rat am 17. Juni wurde weiters präzisiert, dass die Übermittlung der Programme an die EK ab dem Jahr 2011 jeweils im Frühjahr und deren Bewertung bis zum Sommer erfolgen soll. Beim ECOFIN-Rat im September 2010 wurde schließlich eine Anpassung des Code of Conduct zur Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme beschlossen, wonach die Programme in Zukunft spätestens bis Ende April an die EK zu übermitteln sind.

Diskussionsstand

Das EU-Semester beginnt mit dem so genannten „Annual Growth Survey“ (AGS), den die EK am 12. Jänner vorgelegt hat. Darin werden von der EK insbesondere drei zentrale Herausforderungen genannt: (1) Budgetkonsolidierung zur Stärkung der makroökonomischen Stabilität; (2) Arbeitsmarktreformen zur Förderung der Beschäftigung; (3) Maßnahmen zur Wachstumsstärkung. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden von der EK ferner zehn Maßnahmenblöcke vorgeschlagen: (1) Defizitabbau und Schuldenreduktion; (2) Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte; (3) Verbesserung der Finanzmarktstabilität; (4) Erhöhung der Erwerbsbeteiligung; (5) Durchführung von Pensionsreformen; (6) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; (7) Förderung des Flexicurity-Ansatzes; (8) Weiterentwicklung des Binnenmarktes; (9) Verbesserung der betrieblichen Finanzierungsbedingungen; (10) Steigerung der Energieeffizienz.

Position des BMF

Das BMF teilt die Auffassung, wonach die Wiederherstellung der makroökonomischen Stabilität sowie die Stärkung des Wachstumspotentials die zentralen wirtschaftspolitischen Herausforderungen sind. Darüber hinaus ist es aus Sicht des BMF wichtig, dass die nationalen Wachstumsstrategien mit den EU-Politiken/ Instrumenten eng verknüpft werden,

wie insbesondere mit der Weiterentwicklung des Binnenmarktes (Stichwort: Integration der Finanzmärkte, Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, Stärkung des Wettbewerbs) sowie mit einer Modernisierung des EU-Haushaltes (Stichwort: Fokussierung auf Zukunftsausgaben). In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, wie die Hebelwirkung des EU-Haushaltes im Wege innovativer Finanzinstrumente (z.B. durch Verknüpfung mit Darlehen der EIB) weiter verbessert werden kann. Ein weiterer wichtiger Bereich ist aus Sicht des BMF die Steuerpolitik, wo einerseits jeder Mitgliedstaat selbst, andererseits aber auch die EU im Wege einer engeren Kooperation zu ausgewogeneren sowie wachstums- und beschäftigungsfreundlicheren Besteuerungsstrukturen beitragen kann. Vor diesem Hintergrund werden auch die Überlegungen der EK hinsichtlich einer Reform der Energie-/CO₂-Besteuerung vom BMF unterstützt. Außerdem tritt das BMF weiterhin für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ein, die sowohl zur Verbesserung der Qualität in den öffentlichen Finanzen als auch zur Verbesserung der Finanzmarktstabilität beitragen könnte.

2.5. Reform der Finanzmarktregulierung und -aufsicht

Hintergrund

Die EU und die Mitgliedstaaten haben auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mit umfangreichen finanziellen Unterstützungsmaßnahmen reagiert, und damit wesentlich zur Stabilisierung des Finanzsektors und der Realwirtschaft beigetragen. Gleichzeitig wurde - in enger Abstimmung mit den Beschlüssen und den Entwicklungen auf Ebene der G-20 - mit einer grundlegenden Überarbeitung des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens begonnen. Die verschiedenen Reformmaßnahmen sind in der „Roadmap zur Verbesserung der Finanzmarktsstabilität, -aufsicht und -regulierung“ dargestellt, die vom ECOFIN-Rat im Oktober 2008 verabschiedet und seit damals regelmäßig aktualisiert worden ist. In der Zwischenzeit konnte zu einer Reihe wichtiger Legislativvorhaben eine Einigung zwischen dem Rat und dem EP erzielt werden; bei anderen Legislativvorhaben sind die Verhandlungen weit fortgeschritten. Darüber hinaus wurde der Rahmen zur grenzüberschreitenden Krisenvorsorge, zum Krisenmanagement und zur Krisenbeseitigung weiter konkretisiert und ein detaillierter Zeitplan für die weiteren Maßnahmen (darunter auch Legislativvorschläge zur geordneten Abwicklung von Finanzinstituten sowie zur Einrichtung von ex-ante dotierten „Rettungsfonds“) festgelegt.

Diskussionsstand

Anfang des Jahres hat die neue europäische Aufsichtsarchitektur, mit dem Ausschuss für Systemrisiken sowie den drei Aufsichtsbehörden für Banken, Versicherungen und Wertpapiere, ihre Arbeit aufgenommen. In Bezug auf Ratingagenturen wurden rechtlich verbindliche Anforderungen eingeführt, um Interessenskonflikte zu verringern und eine ordnungsgemäße Aufsicht sicherzustellen. Für Verwalter alternativer Investmentfonds (Stichwort: „Hedgefonds-Richtlinie“) werden künftig harmonisierte Registrierungs- und Berichterstattungspflichten zur Anwendung kommen. Ferner wurden Änderungen bei den Eigenkapitalvorschriften für Banken beschlossen, die u.a. ein strengeres Risikomanagement für verbriefte Produkte, Verbesserungen beim Liquiditätsmanagement sowie beim Management von Großkrediten und eine striktere Aufsicht über grenzüberschreitend tätige Bankengruppen zum Gegenstand haben. Ziel ist es, dass bis Ende 2011 auch die Verhandlungen zur Überarbeitung der beiden Richtlinien betreffend Einlagensicherung und Anlegerschutz sowie zu den (neu geschaffenen) Verordnungen betreffend Handel mit Derivaten sowie Credit Default Swaps abgeschlossen werden.

Position des BMF

Das BMF teilt die Auffassung, wonach im Lichte der Finanzkrise grundlegende Reformen bei der Finanzmarktregulierung und -aufsicht notwendig sind, und die Verhandlungen über die noch ausstehenden Reformvorhaben zu einem baldigen Abschluss gebracht werden müssen. Ebenso ist es wichtig, dass auch außerhalb der EU gleichwertige Regulierungs- und Aufsichtsstandards geschaffen werden, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den einzelnen Finanzplätzen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sollte die EU den Finanzmarktdialog mit den USA fortsetzen und weiter verstärken.

2.6. Umsetzung der G-20 Reformagenda

Hintergrund

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat nicht nur innerhalb der EU sondern auch auf internationaler Ebene (G-20, IWF) zu einer umfassenden Diskussion über die Verbesserung der (globalen) Makro(finanz)stabilität geführt. Bei dieser Debatte stehen vor allem drei Zielsetzungen im Vordergrund: Erstens, die Schaffung einer Finanzmarktarchitektur, bei der

Nachhaltigkeit und Transparenz viel stärker als in der Vergangenheit im Vordergrund stehen. Zweitens, die Sicherstellung einer ausgewogenen globalen Wirtschaftsentwicklung (Stichwort: „Framework for Strong, Sustainable and Balanced Growth“) im Wege einer engeren Kooperation in Fragen der Geld-, Fiskal- und Strukturpolitik. Drittens, die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Krisenvorsorge, das Krisenmanagement und die Krisenbewältigung.

Diskussionsstand

Zuletzt haben sich die Staats- und Regierungschefs beim Gipfel in Seoul am 11./12. November 2010 auf eine umfassende Quoten- und Governancereform geeinigt, durch die die Repräsentativität, Legitimität und Arbeitseffizienz des IWF deutlich verbessert wird. Ferner wurde bei dem Treffen die im September 2010 vom Baseler Ausschuss erzielte Einigung zur Verschärfung der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken („Basel III“) bestätigt. In Zusammenhang mit der „too-big-to-fail“ Problematik bei systemrelevanten Finanzinstituten wurde das Financial Stability Board dazu aufgefordert, die diesbezüglichen Arbeiten (darunter die Entwicklung von Verfahren zur geordneten Abwicklung, die Verringerung der Ausfallwahrscheinlichkeit durch erhöhte Eigenkapitalerfordernisse sowie die Verstärkung der Aufsicht und Aufsichtskooperation) bis spätestens 2012 abzuschließen. Frankreich möchte den Schwerpunkt seines diesjährigen G-20-Vorsitzes - neben der Fortsetzung/ Umsetzung der Reformen bei der Finanzmarktregulierung/ -aufsicht sowie bei der globalen Governance - u.a. auf die Stärkung des internationalen Währungssystems, auf Maßnahmen zur Eindämmung übermäßiger Preisschwankungen an den Rohstoffmärkten sowie auf die Umsetzung der Millenniumsziele legen. In Bezug auf die Verbesserung der Finanzmarktsstabilität will der französische Vorsitz insbesondere auch die Diskussion über die Einführung einer globalen Finanztransaktionssteuer voranbringen,

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Ziele des G-20 Reformprozesses und setzt sich im Rahmen der für die Vor- und Nachbereitung der G-20-Treffen zuständigen EU-Gremien aktiv für eine Stärkung des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems ein. Vor diesem Hintergrund wird vom BMF auch die Auffassung geteilt, dass die Funktionsfähigkeit des internationalen Währungssystems verbessert werden muss, und dabei eine Reihe von Themen (darunter die Verstärkung der geld- und fiskalpolitischen Koordination, der Abbau globaler

makroökonomischer Ungleichgewichte, die Erhöhung der Wechselkursflexibilität und die Vermeidung exzessiver Kapitalflüsse) anzusprechen sind. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Ankündigung des G-20 Vorsitzes, sich verstärkt mit der Entwicklung der Rohstoffpreise zu befassen und Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz auf den Rohstoffmärkten zu entwickeln. Ausdrücklich begrüßt wird vom BMF schließlich auch die Ankündigung Frankreichs, das Thema „Finanztransaktionssteuer“ wieder auf die Tagesordnung der G-20 zu bringen.

2.7. Wichtige Legislativvorhaben

2.7.1. Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften für Banken

Nachdem die Einigung des Baseler Ausschusses beim G-20 Treffen der Staats- und Regierungschefs im November 2010 bestätigt worden ist, wird die EK am Ende der ungarischen Präsidentschaft einen Vorschlag zur Änderung der Eigenkapital-Richtlinie („CRD IV“) vorlegen. Die geplanten Änderungen, durch die sowohl die Höhe als auch die Qualität der Eigenkapitalausstattung schrittweise verbessert wird, betreffen u.a. die Anhebung der Mindestanforderung für das „harte“ Kernkapital sowie für das gesamte Kernkapital (bei unveränderter Mindestanforderung für das Gesamtkapital), die Einführung eines verpflichtenden „fixen“ Kapitalpuffers (zur Abdeckung von Verlusten bei Stressphasen) sowie eines von den Aufsichtsbehörden festzulegenden „antizyklischen“ Kapitalpuffers (zur Eindämmung übermäßigen Kreditwachstums sowie ebenfalls zur Verlustabdeckung). Mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen muss ab dem 1.1.2013 begonnen werden.

2.7.2. Einlagensicherung/ Anlegerentschädigung

Dazu hat die EK bereits im Juli 2010 Vorschläge zur Änderung der bestehenden Richtlinien vorgelegt; Ungarn möchte zu beiden Vorschlägen spätestens bis Ende seiner Präsidentschaft eine politische Einigung auf Ratsebene erzielen, sodass sich die darauf folgende polnische Präsidentschaft auf die Verhandlungen mit dem EP konzentrieren kann. Durch die geplanten Änderungen bei der Einlagensicherung soll aus Sicht der EK die Komplexität des derzeitigen Systems verringert, seine Finanzierbarkeit verbessert und das Vertrauen der Sparer gestärkt werden. Die wichtigsten Elemente des Vorschlages betreffen die Verringerung der Auszahlungsfrist der gesicherten Einlagen, den Aufbau eines ex-ante Fonds, die Ergänzung der Finanzierung durch ein ex-post Element sowie die Errichtung

eines pan-europäischen Solidaritätsmechanismus. Durch die Änderung der Richtlinie über die Anlegerentschädigung soll u.a die Entschädigung von derzeit 20.000 Euro auf 50.000 Euro erhöht und ebenfalls eine ex-ante Finanzierung des Entschädigungssystems eingeführt werden.

2.7.3. OTC-Derivate

In Zusammenhang mit „over-the-counter“ gehandelten Derivaten hat die EK im September 2010 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Die ungarische Präsidentschaft strebt zu diesem Dossier bis März eine Einigung auf Ratsebene an. Inhaltlich zielt die Verordnung insbesondere darauf ab, dass ein verpflichtendes Clearing für standardisierte Kontrakte durch zentrale Gegenparteien („CCP's“) eingeführt wird. Aufgrund der daraus resultierenden Risikokonzentration bei den CCP's werden diese strengen Eigenkapital- und Aufsichtsanforderungen unterworfen. Die Transparenz des Derivatehandels soll durch die Einführung zentraler Datensammelstellen („Transaktionsregister“) erhöht werden. Schließlich sollen die Regelungen für alle Arten von Derivaten gelten und sowohl Finanzinstitute als auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors umfassen, sofern sie große Derivate-Positionen halten.

2.7.4. Leerverkäufe/ Kreditausfallversicherungen („CDS“)

Zu diesem Dossier hat die EK ebenfalls im September 2010 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt; die ungarische Präsidentschaft strebt auch dazu bis März eine politische Einigung auf Ratsebene an. Der Verordnungsvorschlag sieht vor allem Melde- und Offenlegungspflichten für Leerverkäufe auf geregelten Märkten und multilateralen Handelssystemen vor; ungedeckte Leerverkäufe sollen dadurch zurück gedrängt werden, dass Verkäufer zumindest einen gewissen Anspruch auf die zu Grunde liegenden Papiere nachweisen müssen; unter bestimmten Voraussetzungen sollen die nationalen Aufsichtsbehörden sowie die Europäische Wertpapieraufsicht Transaktionen zeitlich befristet auch untersagen oder zumindest beschränken können. Von den Melde- und Offenlegungspflichten sollen alle natürlichen und juristischen Personen erfasst werden, unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der EU ansässig sind. Um die Durchsetzung der vorgesehenen Maßnahmen auch außerhalb der EU sicherzustellen, sollen mit den Drittstaaten, in denen öffentliche Schuldtitel und Aktien aus der EU gehandelt werden, bilaterale Abkommen geschlossen werden.

2.7.5. Steuerthemen

Im steuerlichen Bereich wird die geplante Änderung der Zinsenrichtlinie im Zentrum der Diskussion stehen, nachdem über die zwei anderen Elemente des „Steuerpakets“, nämlich die Amtshilferichtlinie und die Beitreibungsrichtlinie, bereits im letzten Jahr eine Einigung erzielt werden konnte. Ziel der ungarischen Präsidentschaft ist es dabei, spätestens beim ECOFIN-Rat im Juni eine politische Einigung zu erzielen. Ferner strebt die ungarische Präsidentschaft eine baldige Einigung über die Mandate für die Verhandlungen über Betrugsbekämpfungsabkommen mit Drittstaaten an. In Bezug auf das Mehrwertsteuersystem will die Präsidentschaft die diversen Initiativen zur Modernisierung und Vereinfachung weiter fortführen. Außerdem hat die Präsidentschaft angekündigt, dass sie sich um Fortschritte bei der Diskussion über die Besteuerung des Finanzsektors (Stichwort: Finanztransaktionssteuer) bemühen werde. Ebenso soll - nach Vorlage entsprechender EK-Vorschläge - mit den Beratungen zur Überarbeitung der Energiesteuer-Richtlinie sowie zur Einführung einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage begonnen werden.

2.7.6. Post 2013 Finanzrahmen

Vor dem Hintergrund der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2005, eine Überprüfung des EU-Haushaltes vorzunehmen, bei der sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite einbezogen wird, hat die EK bereits im November 2007 ein Konsultationspapier vorgelegt, auf dessen Basis zahlreiche Interessenten, darunter auch die österreichische Bundesregierung, eine erste Positionierung an die EK übermittelt haben. Im Oktober 2010 hat die EK eine Mitteilung vorgelegt, in der sie - u.a. vor dem Hintergrund der im Rahmen der EU 2020 Strategie identifizierten Prioritäten - skizziert, wie aus ihrer Sicht die Ziele der EU durch den EU-Haushalt am besten unterstützt werden können. Außerdem hat sie einen Bericht über die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie einen Bericht über die Fortschritte bei der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion vorgelegt. Die Vorschläge für die Verordnung zum post 2013 Finanzrahmen, zum Eigenmittelbeschluss sowie zu den diversen Gemeinschaftsprogrammen sollen bis spätestens Juli dieses Jahres vorliegen.

Beilagen

- Legislativ- und Arbeitsprogramm der EK
- Arbeitsprogramm des Vorsitzes

DE

DE

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2010
KOM(2010) 623 endgültig
VOL. I

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2011

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020.....	4
2.1.	Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters	4
2.2.	Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses.....	4
2.3.	Intelligentes Wachstum.....	5
2.4.	Nachhaltiges Wachstum.....	5
2.5.	Integratives Wachstum.....	6
2.6.	Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen	7
3.	Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht	8
4.	Europa in der Welt: Verstärkung unserer Präsenz auf der internationalen Bühne	9
4.1.	Eine umfassende Handelspolitik	9
4.2.	EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe....	9
5.	Ergebnisorientiertes Denken: optimale Nutzung der EU-Politik.....	10
5.1.	Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft	10
5.2.	Förderung der intelligenten Rechtsetzung	11
5.3.	Laufende Arbeit	11
6.	Schlussfolgerung	12

1. EINLEITUNG

Die Kommission legt ihr Arbeitsprogramm für 2011 zu einem für die EU besonders kritischen Zeitpunkt vor. Nach der schwersten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte gibt es deutliche Anzeichen für einen Aufschwung. Allerdings muss dieser Aufschwung noch gefestigt werden. Der Schwerpunkt der neuen Initiativen, die die Kommission vorschlagen und 2011 ergreifen wird, liegt daher auf der Konjunkturbelebung. Im Jahr 2011 soll die EU-Strategie „Europa 2020“ als Gerüst für die EU und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um Herbeiführung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums fest verankert werden. 2011 soll vollständige Einigung über den umfassenden neuen Regulierungsrahmen für den Finanzsektor erzielt werden, es soll das erste Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Koordinierung anlaufen, und es sollen eine Reihe praktischer Maßnahmen zur Herbeiführung des Wandels ergriffen werden. Mitte 2011 wird die Kommission in ihren Vorschlägen für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU ihre Vorstellungen zur künftigen Ausrichtung des EU-Haushalts mit Blick auf die Umsetzung der EU-2020-Strategie darlegen. Gegenstand des Arbeitsprogramms 2011 sind die fünf wichtigsten politischen Prioritäten der EU, die Präsident Barroso in der ersten Rede zur Lage der Union vor dem Europäischen Parlament im September 2010¹ dargelegt hat:

- Bewältigung der Wirtschaftskrise und Schaffung der Grundlagen für den Aufschwung
- Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Reformagenda Europa 2020
- Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Aufnahme der Verhandlungen über einen modernen EU-Haushalt
- Stärkung der Rolle der Union auf dem internationalen Parkett

Das vorliegende Arbeitsprogramm ist das erste, das nach dem durch die politischen Leitlinien des Kommissionspräsidenten eingeführten und in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission dargelegten neuen Planungszyklus angenommen wird. Es kann auch Anhaltspunkte für ein neues Konzept bei der Planung der gemeinsamen Prioritäten der EU, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben, liefern.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich das Arbeitsprogramm der Kommission auf Maßnahmen konzentriert, die 2011 zu verwirklichen sind. Aufgrund der neuen mehrjährigen Ausrichtung des Planungszyklus bieten die jährlichen Arbeitsprogramme der Kommission allerdings auch einen Rahmen, um laufende Maßnahmen zu bewerten und auf Politikbereiche hinzuweisen, in denen es neuer Initiativen bedarf, um die zur Verwirklichung der Ziele der EU erforderlichen langfristigen Strategien umzusetzen.

Angesichts der dringenden Notwendigkeit, zentrale Vorschläge der EU zu Themen wie der wirtschaftspolitischen Steuerung und der Haushaltsordnung zum Abschluss zu bringen, wird die Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat prüfen, wie der raschen Verabschiedung einer begrenzten Zahl besonders dringlicher Vorschläge Vorrang gegeben werden kann.

¹ Vgl. Rede zur Lage der Union vom 7. September 2010.

2. WACHSTUMSBELEBUNG ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN DURCH BESCHLEUNIGTE UMSETZUNG DER STRATEGIE EUROPA 2020

2.1. Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Beginn des ersten Europäischen Semesters

Die Kommission hat jüngst ein Paket von wichtigen Vorschlägen zur Stärkung der Instrumente für die wirtschaftspolitische Steuerung und zu deren Ausweitung auf die Koordinierung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik vorgelegt². Die neuen Vorschläge zielen auf eine umfassendere und verstärkte Überwachung der Haushaltspolitik auf EU-Ebene sowie auf eine bessere Koordinierung der makroökonomischen Politik, dank derer Mängel in der bestehenden Gesetzgebung behoben werden sollen. Dazu würde auch das frühe Gegensteuern im Falle makrofinanzieller Ungleichgewichte gehören. Es gäbe neue effiziente Möglichkeiten, um übermäßige Defizite, die die haushalts- oder finanzpolitische Stabilität Europas gefährden könnten, zu verhindern oder zu korrigieren. Um die erreichte Dynamik aufrechtzuerhalten, fordert die Kommission die Mitgesetzgeber der EU zu raschen Fortschritten bei ihren politischen Beratungen auf.

Ab dem ersten Halbjahr 2011 wird das Europäische Semester den zentralen Rahmen für die gemeinsamen Anstrengungen der EU zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bilden. Im Januar 2011 wird die Kommission ihren ersten Jahreswachstumsbericht annehmen, der das Europäische Semester einleitet. Der Jahreswachstumsbericht wird die Wirtschaftslage der Union einschließlich potenzieller Ungleichgewichte und systemischer Risiken analysieren. In dem Bericht wird es vor allem darum gehen, ob und inwieweit die EU die fünf „Europa-2020“-Ziele erreicht hat, um den Stand der Umwandlung der EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Gesellschaft bewerten zu können.

2.2. Finanzmarktregulierung: Abschluss des Reformprozesses

Im Juni 2010³ stellte die Kommission einen detaillierten Zeitplan für die Vorlage von Vorschlägen vor, mit denen die EU-Finanzreform zum Abschluss gebracht werden soll. Die Kommission wird Anfang 2011 die noch ausstehenden Vorschläge vorlegen, um diesen Reformprozess abzuschließen.

Die meisten Vorschläge zur Korrektur der durch die Krise aufgedeckten Schwächen des Finanzsystems liegen entweder schon vor oder wurden bereits angenommen, so z. B. das kürzlich verabschiedete Finanzaufsichtspaket, das als Meilenstein des Reformprozesses gilt. Im ersten Halbjahr 2011 wird die Kommission ihren Kurs fortsetzen und weitere Verbesserungen an den Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) vornehmen, um die auf internationaler Ebene im Rahmen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht erarbeiteten Ergebnisse in der EU umzusetzen. Die Kommission wird außerdem Änderungen an der Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) und der Marktmissbrauchsrichtlinie unterbreiten, um die Derivatmärkte sicherer und transparenter zu gestalten, und einen Vorschlag zu Ratingagenturen sowie Rechtsvorschriften zur Festlegung eines Rahmens für den Umgang mit Bankenrisiken und Abwicklungen vorlegen, der die einschlägigen Behörden mit wirksamen Instrumenten, einschließlich Sanierungsfonds, ausstatten wird.

² KOM(2010) 522, KOM(2010) 523, KOM(2010) 524, KOM(2010) 525, KOM(2010) 526, KOM(2010) 527 vom 29.9.2010.

³ KOM(2010) 301 vom 2.6.2010.

Einen besonderen Schwerpunkt wird der Schutz von Kleinanlegern und Verbrauchern bilden – die in diesem Zusammenhang relevanten Initiativen werden Rechtsakte über den Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen und Maßnahmen zur Förderung einer verantwortungsvollen Vergabe und Aufnahme von Hypothekarkrediten umfassen.

Diese und andere Vorschläge werden das ambitionierte Programm der Kommission zur Reform des Finanzsektors vervollständigen. Ein gemeinsames Ziel der europäischen Organe sollte sein, bis Ende 2011 eine Einigung über das gesamte Reformpaket zu erzielen und dadurch einen fortschrittlichen Regelungsrahmen für den Finanzsektor zu schaffen, der als Grundlage für gesundes und beschäftigungswirksames Wachstum dient. In der Zwischenzeit wird die EU ihre Bemühungen um ein weltweit koordiniertes, entschlossenes Krisenmanagement fortsetzen, insbesondere durch ihre aktive Mitarbeit im Rahmen der G-20. Die Kommission wird außerdem weiterhin die Möglichkeit eines fairen Beitrags des Finanzsektors zur Krisenbewältigung prüfen.

2.3. Intelligentes Wachstum

Die Kommission hat mit ihren Europa-2020-Leitinitiativen „Innovationsunion“⁴, „Jugend in Bewegung“⁵ und „Eine digitale Agenda für Europa“⁶ gezeigt, wie die EU das Potenzial Europas für intelligentes Wachstum auf vielen verschiedenen Ebenen stärken kann. 2011 werden die im Rahmen der Leitinitiativen angekündigten konkreten Vorschläge durch einander ergänzende Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt.

Das Internet bietet mit seinen wachsenden Möglichkeiten neue Chancen für Sendeanstalten und Produzenten im audiovisuellen Bereich, stellt aber auch neue Herausforderungen an den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum. Die Möglichkeit der Vergabe grenzübergreifender und europaweiter Lizenzen im audiovisuellen Sektor wird der Kreativität neue Impulse verleihen und den europäischen Bürgern zugute kommen.

Bei der Förderung der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen und insbesondere von KMU sollten europäische Normen eine bedeutendere Rolle spielen. Einer der Bereiche, der diesbezüglich enormes Potenzial bietet, ist der IKT-Sektor. 2011 soll ein Vorschlagspaket erarbeitet werden, mit dem ein stärker integriertes europäisches Normungssystem geschaffen werden soll.

Die Kommission wird außerdem Wege aufzeigen, wie die EU zur Modernisierung des Hochschulwesens beitragen kann, und ihre Vorstellungen für künftige Maßnahmen zur Förderung von Wissen und Innovation erläutern.

2.4. Nachhaltiges Wachstum

Wie in der Strategie Europa 2020 angekündigt, wird die Kommission 2011 ihre Vorstellungen zum Thema „Ressourceneffizienz“ formulieren und damit neue Wege für eine integrierte Politikgestaltung auf EU-Ebene eröffnen. Ziel ist die schrittweise Schaffung eines auf dem Konzept der Ressourceneffizienz basierenden Rahmens, der den Übergang zu einer emissionsarmen Gesellschaft unterstützen und sektorspezifische Politikbereiche wie Energie, Verkehr und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, z. B. in den Bereichen

⁴ KOM(2010) 546 vom 6.10.2010.

⁵ KOM(2010) 477 vom 15.9.2010.

⁶ KOM(2010) 245 vom 19.5.2010.

Landwirtschaft und Fischerei, in einen langfristigen und nachhaltigen Rahmen integrieren wird. Die Verwirklichung dieses Ziels wird geraume Zeit in Anspruch nehmen; als erster Schritt soll in einem allgemeinen Ansatz erläutert werden, wie die Weichen für Energie, Verkehr und die Förderung einer emissionsarmen Wirtschaft heute gestellt werden müssen, um bis 2050 in der europäischen Wirtschaft einen Wandel zu bewirken. Alle Initiativen in diesem Bereich sind eng miteinander verzahnt und auf die Entwicklung mittel- und langfristiger Szenarien ausgerichtet. Sie stellen damit eine solide Entscheidungsgrundlage dar und schaffen vorhersehbarere Bedingungen für Großinvestitionen. Außerdem müssen Überlegungen angestellt werden, wie das Thema Ressourceneffizienz künftig ein integraler Bestandteil der Entwicklung der Gesellschaft in Europa werden kann.

Ein besonderer Schwerpunkt wird 2011 auf der Energieversorgungsinfrastruktur und der Energieeffizienz liegen. Beides ist mit unmittelbaren ökologischen und ökonomischen Vorteilen verbunden, stärkt die Energieversorgungssicherheit und bietet ein enormes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Im Weißbuch zur Zukunft der Verkehrspolitik wird es um die Vollendung des europäischen Verkehrsraums gehen mit Schwerpunkt auf einer effizienten, nahtlos an das Kernnetz anschließenden Infrastruktur und auf Innovationen, durch die die Verkehrsemissionen drastisch gesenkt werden.

In den Kommissionsvorschlägen zur Reformierung der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird die Förderung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und die Erschließung des Innovationspotenzials in Sektoren wie Landwirtschaft und Fischerei ein zentrales Thema einnehmen.

Die Bekämpfung des Klimawandels wird im Jahr 2011 ebenfalls fortgesetzt. Die Kommission wird die internationalen Bemühungen um ein ehrgeiziges globales Klimaabkommen vorantreiben und eng mit bilateralen Partnern zusammenarbeiten, um Ideen auszutauschen und gemeinsame Projekte in Bereichen wie saubere Technologien, Emissionshandel und erneuerbare Energien zu entwickeln. Das Thema Umwelt wird 2011 insgesamt breiten Raum einnehmen – so stehen die Vorbereitungen für den Rio+20-Erdgipfel 2012 weit oben auf der Tagesordnung und außerdem wird die Kommission die Ergebnisse des Sechsten Umweltaktionsprogramms bewerten und die thematischen Strategien für Abfallvermeidung und -verwertung überarbeiten.

2.5. Integratives Wachstum

Bis zum Jahresende 2010 wird die Kommission ihren fünften Kohäsionsbericht vorlegen und zwei weitere Europa-2020-Leitinitiativen – „Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und „Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut“ – vorschlagen. 2011 sollen verschiedene konkrete Maßnahmen zur Förderung des integrativen Wachstums folgen. Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen Legislativvorschlag zur verbesserten Umsetzung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern vorlegen und die Richtlinie zur Arbeitszeitgestaltung den neuen Realitäten anpassen. Darüber hinaus wird sie die Arbeit an der Entwicklung eines Qualitätskonzepts aufnehmen, das dem spezifischen Charakter von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfassend Rechnung trägt, und dabei als erstes die Beihilfavorschriften überarbeiten. Integratives Wachstum sichern bedeutet auch, sich gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen, etwa den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten in ihrem Bemühen, für die Bürger eine

angemessene und nachhaltige Altersvorsorge zu gewährleisten, mit konkreten Maßnahmen unterstützen, die im Anschluss an die 2010 eingeleitete Konsultation festgelegt werden sollen. Ein zentrales Anliegen bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik im Hinblick auf den neuen mehrjährigen Finanzrahmen wird darin bestehen, eine ehrgeizige Agenda für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf den Weg zu bringen.

2.6. Das Wachstumspotenzial des Binnenmarkts erschließen

Der Binnenmarkt muss stetig vertieft und neuen Erfordernissen angepasst werden, damit sein Potenzial ausgeschöpft werden kann. Während der Krise konnte die Union der Versuchung widerstehen, in kurzfristigen Aktionismus und Isolationismus zurückzufallen. Ohne einen gut funktionierenden Binnenmarkt wird das Beschäftigungsniveau in Europa jedoch nicht langfristig steigen. Der Prozess der Marktintegration muss nun neu belebt werden und die nach wie vor bestehenden gravierenden Defizite im Binnenmarkt, auf die Professor Monti in seinem Bericht⁷ für die Kommission hingewiesen hat, müssen beseitigt werden.

Ausgehend von diesem Bericht hat die Kommission kürzlich zahlreiche konkrete Vorschläge zur Neubelebung des Binnenmarkts in einer Binnenmarktinitiative⁸ vorgelegt wie auch die Europa-2020-Leitinitiative zur Industriepolitik⁹. Sowohl in den Vorschlägen als auch in der Leitinitiative wird die Notwendigkeit eines umfassenden gesellschaftlichen Wandels betont, damit das Potenzial des Binnenmarkts ausgeschöpft und die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeteiligten in Europa verbessert werden können.

Die Kommission wird ihre Bestrebungen fortsetzen, den Marktzugang für europäische Unternehmen zu verbessern, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Mit dazu beitragen werden sicherlich die für 2011 geplanten Vorschläge zur Reform der Vergabevorschriften für öffentliche Aufträge und zur Einführung einheitlicher Vorschriften für Konzessionsverträge. Zu den weiteren konkreten Initiativen für KMU, die 2011 auf den Weg gebracht werden sollen, zählt eine Verordnung über die Beitreibung von Forderungen in einem anderen Mitgliedstaat.

Daneben gibt es weitere konkrete Maßnahmen, die die Kommission in die Wege leiten will, etwa die Vorlage von Vorschlägen für ein alternatives Streitbeilegungsverfahren (ADR), das die Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten in der EU erleichtern soll, und die Fortführung der Arbeiten zum kollektiven Rechtsschutz im Anschluss an die 2010 begonnenen öffentlichen Anhörungen.

Im Steuerbereich soll ein Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage den Unternehmen die Möglichkeit geben, sich für ein System zu entscheiden, das die Steuervorschriften vereinfacht, die Kosten für deren Befolgung senkt und zum Abbau steuerlicher Hindernisse beiträgt, denen grenzübergreifend tätige Unternehmen derzeit gegenüberstehen. Die Steuersätze bleiben hiervon unberührt. Darüber hinaus wird die Kommission eine Mitteilung zum Thema Mehrwertsteuer vorlegen. Die künftige Strategie sieht vor, die Schwächen des bestehenden Systems durch seine Modernisierung und Vereinfachung zu korrigieren und den durch die Mehrwertsteuer bedingten Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern.

⁷ http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_de.pdf

⁸ KOM(2010) 608 vom 27.10.2010.

⁹ KOM(2010) 614 vom 27.10.2010.

Das „Flughafenpaket“ soll den Wettbewerb und die Verbraucherrechte stärken und den Umweltaspekten in diesem wichtigen Sektor Rechnung tragen. Das Paket, in dem Aspekte wie Flughafenkapazitäten, Zuweisung von Zeitnischen und Bodenabfertigungsdienste berücksichtigt werden, soll eine verbesserte Nutzung des europäischen Flughafennetzes bewirken.

3. FORTSETZUNG DER AGENDA FÜR BÜRGERNÄHE: FREIHEIT, SICHERHEIT UND RECHT

Die Unionsbürgerschaft sollte für die EU-Bürger kein leeres Wort mehr sein. Die Bürgerrechte sind fest im Unionsrecht verankert. Allerdings gibt es nach wie vor Diskrepanzen zwischen den Bestimmungen des Vertrags und der Realität, die die Bürger als Privatpersonen, Verbraucher, Studenten oder politische Akteure in ihrem Alltag erfahren.

Der von der Kommission unlängst angenommene Bericht über die Unionsbürgerschaft¹⁰ stellt die Themen heraus, bei denen gemeinsames Handeln angezeigt wäre, um den auf EU-Ebene gewährten Individualrechten praktische Bedeutung zu verleihen. Diese Anstrengungen gehen einher mit den Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsplans “Ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürger Europas zur Umsetzung des Stockholmer Programms” (2010-2014)¹¹, wobei die verbreiterte Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon voll ausgeschöpft werden soll.

Im Zuge ihrer Anstrengungen zur Stärkung der Bürgerrechte wird die Kommission 2011 ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht vorschlagen.

Im Bereich des Strafrechts wird die Kommission eine Richtlinie betreffend die Rechte von Verbrechenopfern vorlegen, die den Bürgern aller Mitgliedstaaten ausreichenden Rechtsbeistand, Schutz und Zugang zur Justiz liefern soll. Um das gegenseitige Vertrauen zwischen Justizbehörden und Bürgern zu fördern, wird sie außerdem weiterhin Legislativvorschläge zur Einführung von verfahrensrechtlichen Mindeststandards in Strafverfahren, beispielsweise für die Rechts- und Prozesskostenhilfe, vorlegen.

Außerdem wird die Kommission Legislativvorschläge für ein Registrierungsprogramm für Reisende und für ein Ein-/Ausreisensystem für Drittstaatsangehörige vorlegen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, eine weltoffene Union zu wahren, gleichzeitig aber die illegale Einwanderung und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen. In einem offenen Europa müssen wir auch verhindern, dass Verbrecher unser Wirtschaftssystem ausnutzen. Die im nächsten Jahr vorgeschlagenen Maßnahmen werden die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Beschlagnahme und Einziehung illegal erworbener Vermögenswerte und Mitteilungen zu einer umfassenden Korruptions- und Betrugsbekämpfungsstrategie umfassen.

Mit der Überarbeitung der Zivilschutzvorschriften will die EU ihren Katastrophenschutz und ihre Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall verbessern. Die Zusammenarbeit mit der Hohen Vertreterin bei der Erarbeitung eines Vorschlags zur Umsetzung von Artikel 222 des Vertrags wird fortgesetzt.

¹⁰ KOM (2010) 603 vom 27.10.2010.

¹¹ KOM (2010) 171 vom 20.4.2010.

4. EUROPA IN DER WELT: VERSTÄRKUNG UNSERER PRÄSENZ AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE

Jetzt, da die neuen außenpolitischen Strukturen der EU stehen, bietet sich uns die Gelegenheit, eine umfassende und kohärente Strategie zur Bewältigung der außenpolitischen Herausforderungen, vor denen Europa heute steht, zu entwickeln und zu zeigen, dass die EU ein starker und zuverlässiger Partner mit klaren Zielen ist, die von ihren Mitgliedstaaten geschlossen und mit einer Stimme vertreten werden. Die Kommission wird den neuen Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) weiter unterstützen und bei der Entwicklung einer neuen Phase in der EU-Außenpolitik behilflich sein. Es wurde bereits betont, dass die EU klare Vorstellungen von ihren Beziehungen zu strategischen Partnern haben und eine starke und kohärente Position bei internationalen Verhandlungen vertreten muss. Das bedeutet, dass wir Politikbereiche wie Entwicklung, Handel, Erweiterung, humanitäre Hilfe und die außenpolitischen Aspekte EU-interner Maßnahmen, für die die Kommission zuständig ist, bestmöglich nutzen und mit der Arbeit des EAD abstimmen müssen, um ein strategisches Gesamtbild der bilateralen Beziehungen der EU zu entwerfen.

4.1. Eine umfassende Handelspolitik

Eine erfolgreiche Handelspolitik ist ein zentraler Pfeiler der Strategie Europa 2020. Ausgehend von ihrer Handelsstrategie, die sie im November 2010 vorstellen will, wird die Kommission die laufenden Verhandlungen mit ihren Handelspartnern fortsetzen und dabei mehrere wichtige bilaterale Vereinbarungen nach Möglichkeit 2011 zum Abschluss bringen. Ferner wird sie den Druck aufrecht erhalten, um einen Durchbruch bei den WTO-Verhandlungen zu erzielen. Parallel dazu wird die EU weitere konkrete Maßnahmen ergreifen, um europäische Unternehmen auf dem Weltmarkt zu positionieren. Die Kommission wird 2011 einen Legislativvorschlag für ein EU-Instrument zur Verbesserung des Zugangs zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten in Entwicklungs- und wichtigen Schwellenländern vorlegen, das auf der Umsetzung unserer internationalen Verpflichtungen aufbaut, und für Maßnahmen zur Unterstützung europäischer KMU bei der Entwicklung ihrer Wirtschaftsaktivitäten außerhalb der EU vorschlagen.

Im Rahmen unseres umfassenden Konzepts werden wir auch der Frage nachgehen, wie unsere Handelspolitik den Entwicklungsländern bei der Integration in die Weltwirtschaft förderlich sein kann. Die Kommission wird einen Legislativvorschlag für eine neue Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem vorlegen, die darauf zielt, die positiven Auswirkungen des Systems für die nachhaltige Entwicklung und die besonders bedürftigen Entwicklungsländer zu maximieren.

4.2. EU-Erweiterung, Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe

Auch 2011 wird die EU wieder den Erweiterungsprozess steuern. Fortschritte bei den Verhandlungen wie auch die eventuelle Aufnahme neuer Verhandlungen Ende 2010 im Anschluss an die Stellungnahmen zum Beitritt der einzelnen Kandidatenländer werden an die Bedingung geknüpft, dass die Kandidatenländer weitere Fortschritte mit Blick auf ihren potenziellen Beitritt erzielen, wobei besonderer Nachdruck auf die Einhaltung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips gelegt wird.

Die europäische Nachbarschaftspolitik hat in den vergangenen fünf Jahren gezeigt, dass die EU in der Lage ist, ihre Wertvorstellungen und Grundsätze zu vermitteln und zu politischer

Stabilität und wirtschaftlicher Entwicklung in den Ländern in ihrer Nachbarschaft beizutragen – eine strategische Priorität der EU. Die Kommission wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Vertiefung der besonderen Beziehungen zwischen der EU und diesen Nachbarn leisten. Hierzu gehört auch die Überprüfung der bisherigen EU-Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel, 2011 Vorschläge für ihre Weiterentwicklung sowohl im Bereich der bilateralen als auch der multilateralen Beziehungen (Östliche Partnerschaft, Union für den Mittelmeerraum) vorzulegen.

Die effiziente Bereitstellung von Entwicklungshilfe ist ein zentrales Ziel der EU als dem weltweit größten Geber von Entwicklungshilfe. Mit einem partnerschaftlichen Ansatz lässt sich am ehesten gewährleisten, dass die EU den größtmöglichen Beitrag zur Verwirklichung der Millennium-Entwicklungsziele leistet. Hierzu gehört auch die Entwicklung einer neuen Generation von Programmen zur Deckung des Entwicklungsbedarfs. Besonderes Augenmerk gilt der Nachbereitung des Grünbuchs zur künftigen Entwicklungspolitik der EU, das Ende 2010 vorgelegt werden wird und in dem die entwicklungspolitischen Instrumente der Union bewertet werden, um diejenigen Tätigkeiten zu ermitteln, die zu einer maßgeblichen Verbesserung der Situation der notleidenden Bevölkerung beitragen können.

Auch die Bereitstellung von Hilfe für Opfer humanitärer Katastrophen ist weiterhin ein Hauptpfeiler des Engagements der EU in der Welt. Die Grundlage für diese lebensrettenden Maßnahmen wird durch einen Vorschlag für die Überarbeitung der Verordnung des Rates zur humanitären Hilfe verstärkt werden.

5. ERGEBNISORIENTIERTES DENKEN: OPTIMALE NUTZUNG DER EU-POLITIK

Angesichts der Dimension und der Geschwindigkeit des weltweiten Wandels muss die EU rasch, verantwortungsvoll und entschieden handeln. 2011 werden sich die Ergebnisse der weitreichenden Reflexion darüber zeigen, wie die EU ihre Politik- und Finanzinstrumente modernisieren und Arbeitsweisen finden kann, die den Mehrwert der EU-Maßnahmen optimieren.

5.1. Ein moderner Haushalt für Europas Zukunft

Die in der vergangenen Woche präsentierte „Überprüfung des EU-Haushalts“¹² verdeutlicht die Vorstellungen der Kommission zu Zweck, Architektur und Durchführung des neuen EU-Haushalts nach 2013. In ganz Europa sind die öffentlichen Finanzen von Sparmaßnahmen betroffen. Der EU-Haushalt muss auf Politikbereiche und Tätigkeitsfelder ausgerichtet sein, in denen er mittel- und langfristige Investitionen maßgeblich unterstützt und einen echten Mehrwert für die Erreichung der politischen Ziele der Union bringt – und er sollte natürlich eines der Schlüsselinstrumente zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 sein. Seine Durchführung muss auf maximale Wirkung abzielen. Im Juni 2011 wird die Kommission ihre förmlichen Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorlegen, die sich sowohl auf die Ausgabenseite als auch auf die Finanzierung des Haushalts erstrecken. Im Zusammenhang mit den Ausgaben wird der Vorschlag zeigen, wie und wo die Haushaltsmittel nach Meinung der Kommission am wirkungsvollsten für die Zwecke der EU-Politik eingesetzt werden können. Außerdem wird die Kommission einen Vorschlag für einen neuen Beschluss zu den Eigenmitteln vorlegen. Den Vorschlägen wird eine detaillierte Analyse der Art und Weise vorausgehen, wie die Verwendung von EU-Mitteln den größten

¹² KOM (2010) 700 vom 19.10.2010.

Mehrwert bieten und als einflussreiches Instrument zur Erreichung der gemeinsamen EU-Ziele beitragen kann. Außerdem sollen die Vorschläge einen unverbrauchten Blick auf die Art der Haushaltsfinanzierung eröffnen.

In den kommenden Monaten wird die Kommission eine Reihe von Mitteilungen und Berichten zu politischen Kernbereichen vorlegen, etwa zur Reform der Gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik und zur Zukunft der Kohäsionspolitik, die auch die Grundlage für die Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen bilden werden. Die Kommission wird zwischen Sommer und Ende 2011 mehrere Pakete mit umfassenden Vorschlägen für Rechtsvorschriften über die spezifischen Finanzinstrumente und -programme zur Ausführung des neuen Finanzrahmens unterbreiten.

5.2. Förderung der intelligenten Rechtsetzung

Die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung hat zu einer wesentlichen Verbesserung der politischen Entscheidungsfindung auf EU- und nationaler Ebene geführt. Der Entwurf neuer Rechtsvorschriften basiert auf Stellungnahmen von Interessenvertretern und Erkenntnissen, die im Zuge umfassender Konsultationen zusammengetragen wurden und Gegenstand eines Folgenabschätzungsprozesses waren, der externen Bewertungen zufolge die Qualität der Vorschläge erheblich erhöht. Gleichzeitig hat die Kommission bestehende Rechtsvorschriften gründlich vereinfacht und wesentliche Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des EU-Rechts erzielt.

Ausgehend von dieser Erfahrung sieht sich die Kommission jetzt imstande, eine neue Phase der intelligenten Rechtsetzung einzuleiten.¹³ Der gesamte Zyklus der Politikgestaltung, angefangen bei der Planung über die Anwendungsphase bis hin zur Bewertung und Überarbeitung von Rechtsvorschriften, ist stets als Ganzes zu sehen. Ab diesem Arbeitsprogramm gilt, dass der Ausschuss für Folgenabschätzung grundsätzlich eine positive Stellungnahme zu einem Vorschlag abgeben muss, bevor er der Kommission zur Annahme übermittelt werden kann.

Die Kommission setzt ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten fort, um sicherzustellen, dass die Agenda von allen Beteiligten sowohl in der Rechtsetzungs- als auch in der Umsetzungsphase beachtet wird.

Schließlich werden sich diejenigen Bürger und Interessenvertreter, die von den Rechtsetzungsvorhaben am stärksten betroffen sind, künftig noch besser Gehör verschaffen können, da ab 2012 die Anhörungsfrist von acht auf zwölf Wochen verlängert wird, 2011 die Anhörungspolitik der Kommission auf den Prüfstand kommt und die Planungssicherheit in Bezug auf Vorschläge und Ex-Post-Bewertungen der Kommission verbessert wird, damit sich die Betroffenen wesentlich früher einbringen können.

Mit Hilfe dieser drei Säulen soll die intelligente Rechtsetzung ihr Hauptziel erreichen: die Gewährleistung einschlägiger, wirksamer und hochwertiger EU-Rechtsvorschriften, die ihren jeweiligen Zweck erfüllen und Bürgern sowie Wirtschaftsbeteiligten Nutzen bringen.

5.3. Laufende Arbeit

Neue Maßnahmen mit Schwerpunkt auf den politischen Prioritäten stellen lediglich einen Aspekt der Arbeit der Kommission dar. Daneben nimmt sie die laufenden Geschäfte eines

¹³ KOM(2010) 543 vom 7.10.2010.

Jahres wahr, d.h. sie führt beschlossene Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern durch und überwacht ihre Ausführung, sie verfasst Berichte und nimmt Bestandsaufnahmen zu bestehenden Strategien und Aktionsplänen vor, sie nimmt an internationalen Verhandlungen teil und liefert Beiträge zu Konferenzen und wichtigen politischen Ereignissen. Die Kommission verwaltet zahlreiche Finanzprogramme und operationelle Aufgaben. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Ausführung des operationellen Haushalts der EU ist die Kommission bestrebt, die knappen Mittel bestmöglich zur Sicherung der Ziele der EU einzusetzen und unter Wahrung der Grundsätze der wirtschaftlichen Haushaltsführung ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erzielen. Ein großer Teil der laufenden Arbeit resultiert in der Annahme von Berichten und Dokumenten, die nicht im Anhang dieses Dokuments erscheinen, denn obwohl die Durchführungs- und Kontrollarbeit einen bedeutenden Anteil des Personals und der Finanzmittel der Kommission bindet, konzentriert sich dieses Arbeitsprogramm weniger auf die Rolle der Kommission als Exekutive als vielmehr auf Bereiche, in denen sie ihre politische Gestaltungskraft einbringt.

In den vergangenen Jahren hat die Kommission der Anwendung des EU-Rechts mehr Aufmerksamkeit gewidmet und dafür mehr Finanzmittel bereitgestellt. Das unlängst gestartete Experiment „EU-Pilot“¹⁴ zeigt erste Ergebnisse, und außerdem werden enorme Anstrengungen unternommen, um die Behandlung von Vertragsverletzungsfällen zu beschleunigen. Derzeit erfolgt eine systematische Analyse der Gründe für die späte und unsachgemäße Umsetzung des EU-Rechts, die in das laufende Vereinfachungsprogramm und die Überarbeitung von Rechtsvorschriften einfließen wird. All diese Tätigkeiten werden dazu beitragen, dass die EU eine zeitgemäße Rechtsgrundlage erhält, die ihrem Zweck angemessen und in der Lage ist, die Versprechen der EU an ihre Bürger einzulösen.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

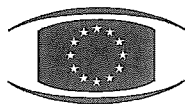
Das vorliegende Arbeitsprogramm enthält eine Liste mit den wichtigsten Initiativen, die 2011¹⁵ fertig gestellt werden sollen, und nennt die Initiativen, die 2011 und in den darauffolgenden Jahren¹⁶ in Angriff genommen werden sollen. Es enthält ebenfalls Vereinfachungsvorschläge sowie eine Aufzählung der Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen¹⁷. Die Vorausplanung schafft Berechenbarkeit und Transparenz und erleichtert damit die Arbeit aller Beteiligten; gleichzeitig lässt sie genügend Spielraum für Anpassungen an sich ändernde Rahmenbedingungen. Selbstverständlich wird die Kommission auch ihre Arbeit auf anderen Gebieten, auf denen dringender Handlungsbedarf besteht, fortsetzen und langfristige Zukunftsaufgaben angehen. Sie wird eng mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den nationalen Parlamenten und sonstigen Akteuren zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die von ihr im kommenden Jahr eingeleiteten Initiativen von einem weitreichenden Konsens darüber getragen werden, wie die EU den Erwartungen ihrer Bürger an ein ehrgeiziges und effizientes Europa gerecht werden sollte.

¹⁴ KOM(2007) 502 – gestartet im April 2008.

¹⁵ Siehe Anhang I.

¹⁶ Siehe Anhang II.

¹⁷ Siehe Anhänge III und IV.



**COUNCIL OF
THE EUROPEAN UNION**

Brussels, 11 January 2011

18048/10

ECOFIN 863

NOTE

from:	Presidency
to:	Delegations
Subject:	Work programme of the European Union Economic and Financial Affairs Council during the Hungarian Presidency

Delegations will find attached the Work programme of the European Union Economic and Financial Affairs Council during the Hungarian Presidency and the draft provisional Council agendas for the first half of 2011.

Encl.:

**Work programme of the European Union
Economic and Financial Affairs Council
during the Hungarian Presidency**

ECONOMIC POLICY

Economic and financial issues are of utmost importance in light of the challenges the European Union and the euro area are facing. The substantially increasing debt burden, ageing population and interdependence of our economies have highlighted the need for quick, concerted and pro-active policy actions.

The establishment of a new permanent crisis management mechanism will play a key role in tackling the sovereign debt crisis. Although Hungary is not a euro area Member State, we are convinced that the stability of the euro area is crucial to all European economies. As Presidency of the Council, Hungary will closely cooperate with the euro area Member States to facilitate the work to lay down the foundations of the European Stability Mechanism.

The Presidency shares the view that any crisis management mechanism can only be successful if it is accompanied by an economic policy which is far more credible than former policies. This requires an ex ante coordination of economic policies in the EU with a view to reinforcing fiscal discipline and incorporating the European perspective in national budgetary frameworks. Comprehensive initiatives have been taken so far. Building on the work of previous Presidencies, the Presidency will endeavour to take forward the major tasks in this field in the next semester.

ECONOMIC GOVERNANCE

The importance of strengthening economic governance in the EU has been highlighted by the economic and financial crisis. As reflected in the report of the Task Force endorsed by the European Council and in the six legislative proposals published by the Commission, the most important challenges in the field of economic governance are reinforcing fiscal discipline by giving more prominent role to public debt in the Stability and Growth Pact and strengthening the national fiscal frameworks of the Member States. Respecting the SGP itself may not be sufficient to prevent Member States to run unsustainable economic policies, therefore it is important to broaden the macroeconomic surveillance mechanism.

A key priority is to reach an agreement within the Council on all the six legislative proposals by the end of the first quarter of 2011 at the latest. The Presidency is determined to carry on intensive informal and formal consultations with the European Parliament with a view to enable a final agreement with the co-legislator as soon as possible.

The Presidency is strongly committed to meet the tight timeline agreed on the December European Council. It will increase confidence and reinforce the credibility of our economic policies. However, this requires enormous efforts from all Member States and the European Parliament as well. As a result, all our economies will benefit from the swift adoption and implementation of this new framework giving strong signals on the commitments of Member States and European institutions towards sustained and balanced growth.

EUROPEAN SEMESTER

The introduction of the European Semester in 2011 will give a clear ex-ante dimension to economic policy coordination at EU level, ensuring more timely policy guidance for Member States. The European Semester will provide the framework for aligning the timing of the submission of the Stability and Convergence Programmes on macroeconomic outlook and fiscal plans, with the National Reform Programmes on the progress towards the Europe 2020 targets. Building on the discussions on the Annual Growth Survey (AGS), the spring European Council will give Member States horizontal policy guidance, which must be followed when preparing their programmes. Finally, the opinions and recommendations adopted after thorough assessment of the programmes are to be taken into account during the preparation of national budgets.

While some adjustment of the current timetable may be necessary in the coming years, the implementation of the first European Semester requires careful preparation, as the end-result must be available on time for national budgetary procedures. The Presidency is going to coordinate the exercise in a way that allows all stakeholders to contribute to the process without undermining the effectiveness of the new governance cycle. The ECOFIN Council is foreseen to adopt conclusions in February on fiscal and macroeconomic challenges based on the AGS and will adopt a comprehensive report in March. On the basis of the conclusions of the March European Council, Member States prepare and submit their National Reform Programmes and Stability and Convergence Programmes. A meaningful European Semester can only be achieved if both the Member States and the Commission make all efforts to work on a tight schedule so that country-specific policy guidance can be endorsed in the summer.

EXTERNAL DIMENSION

Substantial work has been done at the global level to coordinate responses to the challenges of the economic and financial crisis. The G20 has proved to be the credible and effective forum for global aspects of economic governance. It is our aim to ensure that the position of the European Union is efficiently coordinated and represented. This process will be facilitated by the fact that France holds the Presidency of the G20 and the Hungarian Presidency will fully cooperate with them.

In parallel with the ongoing work at the Environmental Council another task for the ECOFIN Council during the first semester will be to start to prepare the common position for the COP 17 focusing on long-term financing issues of climate change.

Economic and political stability of the neighbouring countries of the EU are of key importance for Europe (e.g. energy supply) and assistance provided from the EU budget could prevent crisis situations in this region. One of the main priorities of the Hungarian Presidency is to further develop the Eastern Partnership not only by reinforcing both bi- and multilateral cooperation between Member States and Partner Countries but by strengthening the participation and cooperation of International Financial Institutions to reach the aims of the Partnership.

FINANCIAL SERVICES

The financial crisis clearly demonstrated the need for better financial services regulation. This process commenced under previous Presidencies and over the next six months we will build upon their progress as well as facilitate discussions on the numerous new dossiers on the table. Due attention will be paid to the coherence and cumulative effect of these various reforms.

A new supervisory architecture for the financial system (the European Systemic Risk Board and the three European Supervisory Authorities) became operational at the beginning of January.

Previously agreed sectoral legislation must be brought into line with the new system to ensure its smooth functioning. Therefore a priority during the Hungarian Presidency is to reach swift agreement on the Omnibus II directive, which amends the Solvency II and the Prospectus directives by granting the necessary powers to the newly established authorities.

In order to regain confidence, it is important to reduce systemic risk and enhance transparency in financial markets. The Presidency intends to take significant steps towards this by reaching agreement in the Council on the European Market Infrastructure Regulation which will lay out the regulation of derivatives markets and clearing functions of Central Counterparty Clearing Houses (CCPs). Another priority file in the securities markets space is the proposal on short selling and certain aspects of Credit Default Swaps. By harmonizing treatment of short selling across the EU, this regulation will prevent different Member States from implementing various domestic policies that have resulted in harmful uncertainty. Here too, the Presidency aims to reach a general approach in the Council.

With regard to the revision of the Financial Conglomerates Directive where the Council has already reached a general approach, we intend to hold intensive trilogues with the European Parliament with a view to reaching an agreement.

Regarding other live dossiers and proposals that are to be submitted by the Commission during the next six months, including the directives on deposit guarantee schemes and investor compensation schemes as well as the SEPA regulation, the Presidency will advance discussions as much as possible.

The ongoing dialogue on the bank resolution framework will look to provide common standards and tools for dealing with various elements of crisis situations, including ensuring the orderly winding-down of financial institutions, systematically important and failing institutions and cross-border problems. The Presidency will also devote particular attention to the fourth iteration of the Capital Requirements Directive (CRD IV) and to the MiFID review and is ready to take up these issues in the Council if appropriate.

TAXATION

The Hungarian Presidency would like to carry on the work with a view to limiting the current differences between Member States in modalities of **financial sector taxation**. All efforts will be made to bring impetus into the negotiations on the extension of the scope of the **Savings Tax Directive** in order reach political agreement. In addition, talks will be launched on the review of the **Energy Tax Directive** at technical level.

The October European Council has called for the Council to start the elaboration of financial sector taxation. The Presidency is committed to carry on the discussions of this topic at the High Level Working Party. The aim is to set some fundamental principles on modalities of imposing financial sector taxes. In parallel, the Presidency urges the European Commission to come up with the impact assessment in this field. The impact assessment is foreseen to be published by June 2011. The orientation debate on this issue is foreseen to take place at the June Council meeting.

The Presidency attaches crucial importance to gear up bilateral talks in order to reach political agreement upon the adoption of the Savings Tax Directive in the very near future. The adoption of the revised Savings Tax Directive is conducive to combating more efficiently tax fraud in search for additional tax revenues which were taking a severe hit in all Member States by the ongoing economic crisis. Following the adoption of the revised Savings Tax Directive, the amendments should be put in place in the framework of the current savings tax agreements with 5 European third countries as well as the 10 associated and dependent territories. Once political agreement is reached on the Savings Tax Directive, the European Commission is expected to submit the draft proposal for negotiation mandate. The Presidency will carry forward the talks on the negotiation mandate so that it can be adopted by the Council.

EU BUDGET

Regarding the annual discharge procedure, the Hungarian Presidency will promote to elaborate such Council recommendations which could contribute to the improvement of the implementation of EU budgets in the future.

The entry into force of the Lisbon Treaty has led to changes in the rules applicable to the EU Budget. The timely adaptation of these changes into the concerning legislation is important. The Presidency, therefore, is committed to work in close cooperation with all the relevant institutions on the adoption of the Lisbon package.

Furthermore, the Presidency is reviewing all the proposals for revision of the Financial Regulation and its implementing rules.

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 18 JANUARY 2011

- Adoption of the provisional agenda

Legislative deliberations

- Approval of the list of 'A' items

Non-legislative activities

- Approval of the list of 'A' items
- Presentation of the Presidency's work programme¹
 - = Exchange of views
- Follow-up to the December European Council meeting
 - = *Exchange of views*
- (poss.) Implementation of the SGP (*restricted session*)
- Introduction of the euro in Estonia: Practical experience
 - = *Exchange of views*
- Annual growth survey
 - = *Exchange of views*
- National Reform Programmes
 - = *Exchange of views*

¹ *Public debate, under Article 8 of the Council's Rules of Procedure.*

- Taxation
 - Council Regulation laying down implementing measures for Directive 2006/112/EC on the common system of value added tax (Recast) (*)
= Political agreement

- Communication from the Commission: Towards a Single Market Act – for a highly competitive social market economy
= Exchange of views

- AOB

(*) Item on which a vote may be requested

p.m.

17 January

Eurogroup

18 January

Breakfast

Lunch

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 15 FEBRUARY 2011

- Adoption of the provisional agenda

Legislative deliberations

- Approval of the list of 'A' items
- (poss.) Legislative proposals on economic governance
 - Regulation amending Council Regulation 1466/97 (preventive arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation amending Council Regulation 1467/97 (corrective arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation on the effective enforcement of budgetary surveillance in the euro area
 - Council Directive on requirements for budgetary frameworks of Member States
 - Regulation on the prevention and correction of macroeconomic imbalances
 - Regulation on enforcement measures to correct excessive macroeconomic imbalances in the euro area
- (poss.) Regulation on OTC derivatives, central counterparties and trade repositories
 - = *General approach*
- Taxation
 - Savings taxation Directive*
 - = *Orientation debate*
- (poss.) Directive on VAT rules applicable to travel services *
 - = *Adoption*
- Discharge procedure in respect of the implementation of the budget for 2009
 - = *Council Recommendation*

* These issues could also be discussed at the informal ECOFIN.

Non-legislative activities

- Approval of the list of 'A' items
- Budget guidelines for 2012
 - = *Council conclusions*
- Preparation of European Council (24-25 March 2011)
 - EU 2020: Guidance on the macro-economic and structural challenges
 - = *Council conclusions*
- (poss.) Implementation of the SGP
- Preparation of the G20 Deputies, Ministers and Governors meeting (17-18 February 2011)
 - = *Terms of reference*
- Taxation
 - Anti-fraud agreements with third countries^{*}
 - Agreement with Liechtenstein
 - Negotiating mandate for other third countries
 - = *Orientation debate*

- AOB

(*) Item on which a vote may be requested

p.m.

14 February

- Macro-economic Dialogue
- Troika with the European Parliament
- Eurogroup

15 February

- Breakfast
- Lunch

* These issues could also be discussed at the informal ECOFIN.

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 15 MARCH 2011

- Adoption of the provisional agenda

Legislative deliberations

- Approval of the list of 'A' items
- Legislative proposals on economic governance
 - Regulation amending Council Regulation 1466/97 (preventive arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation amending Council Regulation 1467/97 (corrective arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation on the effective enforcement of budgetary surveillance in the euro area
 - Council Directive on requirements for budgetary frameworks of Member States
 - Regulation on the prevention and correction of macroeconomic imbalances
 - Regulation on enforcement measures to correct excessive macroeconomic imbalances in the euro area
- Financial services
 - (poss.) Directive amending Directives 2004/39/EC and 2009/138/EC in respect of the powers of the European Insurance and Occupational Pensions Authority and the European Securities and Markets Authority (omnibus 2)
 - = *General approach*
 - (poss.) Regulation on Short Selling and certain aspects of Credit Default Swaps
 - = *General approach*
- Taxation
 - (poss.) Energy taxation Directive *
 - = *Orientation debate*

* These issues could also be discussed at the informal ECOFIN.

Non-legislative activities

- Approval of the list of 'A' items

- Preparation of European Council (24-25 March 2011)
European Semester: general overview of progress based on AGS
= *Council report*

- Appointment of an ECB executive board member
= *Council Recommendation to the European Council*

- Climate finance

- (poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact

- AOB

p.m.14 March

- Eurogroup
- Troika with the European Parliament

15 March

- Breakfast
 - Lunch
-

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
BRUSSELS – 17 MAY 2011

- Adoption of the provisional agenda

Legislative deliberations

- Approval of the list of 'A' items
- Financial services
 - (poss.) Directive amending Directives 2004/39/EC and 2009/138/EC in respect of the powers of the European Insurance and Occupational Pensions Authority and the European Securities and Markets Authority (omnibus 2) = *Adoption of agreement reached with the European Parliament*
 -
 - (poss.) Regulation on OTC derivatives, central counterparties and trade repositories = *Adoption of agreement reached with the European Parliament*
 -
 - (poss.) Regulation on Short Selling and certain aspects of Credit Default Swaps = *Adoption of agreement reached with the European Parliament*
- Taxation
 - Savings taxation Directive
 - = *Political agreement*
 - VAT financial services Directive and Regulation
 - = *Political agreement*
- Draft general budget for 2012
 - = *Presentation by the Commission*

Non-legislative activities

- Approval of the list of 'A' items
- Information on the informal ECOFIN meeting
- Implementation of the Stability and Growth Pact
- Taxation
- Anti-fraud agreements with third countries:
 - Liechtenstein
 - = *Adoption of a Council decision on signature of anti-fraud agreement*
 - Other third countries
 - = *Adoption of negotiating mandate*
- AOB

p.m.16 May

- Eurogroup

17 May

- Breakfast
 - Lunch: Eastern Partnership (Summit preparation)
 - Dialogue with candidate countries
-

PROVISIONAL AGENDA
ECONOMIC AND FINANCIAL AFFAIRS COUNCIL
LUXEMBOURG – 15 JUNE 2011

- Adoption of the provisional agenda

Legislative deliberations

- Approval of the list of 'A' items
- Financial services
 - Directive on Deposit Guarantee Schemes [recast]
= *General approach*
 - Directive amending Directive 1997/9/EC on investor-compensation schemes
= *General approach*
- Taxation
 - (poss.) VAT refund directive
= *Political agreement*
 - (poss.) Directive on Taxation Applicable to Interest and Royalty Payments (Recast)
= *General approach*
 - (poss.) Regulation on administrative cooperation in the field of excise duty
= *Orientation debate / General approach*
- Legislative proposals on economic governance
 - Regulation amending Council Regulation 1466/97 (preventive arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation amending Council Regulation 1467/97 (corrective arm of the Stability and Growth Pact)
 - Regulation on the effective enforcement of budgetary surveillance in the euro area
 - Council Directive on requirements for budgetary frameworks of Member States
 - Regulation on the prevention and correction of macroeconomic imbalances
 - Regulation on enforcement measures to correct excessive macroeconomic imbalances in the euro area

Non-legislative activities

- Approval of the list of 'A' items
- Preparation of the European Council on 24 June
- (poss.) Implementation of the Stability and Growth Pact
- Taxation
 - (poss.) Financial sector taxation*
 - = *Orientation debate*
 - Code of Conduct (business taxation)
 - = *Report to the Council and Council conclusions*
- AOB

p.m.

14 June

- Eurogroup

15 June

- Breakfast
 - Annual EIB Governors meeting
 - Lunch
-

* This issue could also be discussed at the informal ECOFIN.

